



## **Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)** Zur Vorlage bei der Meldebehörde

### Angaben zum Wohnungsgeber:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Der Wohnungsgeber ist **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung

### Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

### Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

### Angaben zur Wohnung, in die eingezogen / aus der ausgezogen wird:

**Einzug**

**Auszug**

**Datum:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze



Markt Igensdorf  
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1  
91338 Igensdorf

Folgende Person/en ist/sind in die/aus der Wohnung eingezogen bzw. ausgezogen:

- 1) Familienname, Vorname:
- 2) Familienname, Vorname:
- 3) Familienname, Vorname:
- 4) Familienname, Vorname:
- 5) Familienname, Vorname:
- 6) Familienname, Vorname:
- 7) Familienname, Vorname:

---

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

#### Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vom  
**Datenschutzhinweis zum Formular Wohnungsgeberbestätigung** Kenntnis genommen habe.

---

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

**Hinweis:** Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen eine Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.